

A 6.2.2 Kirchenbucheinträge in Italien, Spanien, Portugal**A 6.2.2**

Laut Schreiben des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz hat die Italienische Bischofskonferenz durch ihre für die Auslandsseelsorge zuständige Stelle Migrantes erneut auf Probleme mit aus Deutschland zugehenden Meldungen für Kirchenbucheinträge (z. B. Taufen, Eheschließungen, Kirchenaustritte) hingewiesen. Diese Meldungen können häufig nicht einer bestimmten Diözese oder Pfarrei zugeordnet werden, weil die Angaben unvollständig sind, so gibt es z. B. gleiche Ortsnamen in mehreren Diözesen usw.

Migrantes schlägt deshalb für Mitteilungen nach Italien den Weg über die zuständige oder nächstgelegene Italienische Mission vor, die jeder Seelsorger aus dem Schematismus seiner Diözese leicht feststellen kann. Der zuständige italienische Pfarrer kann die Mitteilungen dann erforderlichenfalls vervollständigen, unter Umständen auch durch Rücksprache mit den betreffenden Landsleuten. Es wird deshalb gebeten, für Meldungen nach Italien in Zukunft diesen Weg einzuhalten. Das gleiche gilt für Spanien und Portugal.

Für Meldungen in alle anderen Länder ergibt sich keine Änderung des bisherigen Verfahrens.

Selbstverständlich bleibt die Verpflichtung weiterhin bestehen, alle Taufen, Eheschließungen, Kirchenaustritte von Ausländern der zuständigen Mission mitzuteilen.

Die wichtigsten Adressen für Italien, Spanien und Portugal:

- Spanische Kath. Mission Augsburg, Alte Gasse 15, 86152 Augsburg, Tel. 08 21/3 74 56
- Portugiesische Kath. Mission Augsburg, Alte Gasse 15, 86152 Augsburg, Tel. 08 21/31 19 49
- Italienische Kath. Mission Augsburg (Augsburg u. Nordteil der Diözese): Alte Gasse 15, 86152 Augsburg, Tel. 08 21/51 30 30
- Italienische Kath. Mission Kempten (Südteil der Diözese): Rathausplatz 14, 87435 Kempten, Tel. 08 31/2 49 30
- Italienische Kath. Mission Neu-Ulm (Dekanate Neu-Ulm, Illertissen, Günzburg, Krumbach, Mindelheim): Wallstr. 24, 89231 Neu-Ulm, Tel. 07 31/7 69 69

(ABl. 1995 S. 553 f.)

c) Bei Eheschließungen spanischer Staatsangehöriger mit Nichtspaniern ist für die Anerkennung solcher Ehen im deutschen und spanischen staatlichen Bereich unbedingt erforderlich, daß der kirchlichen Trauung die standesamtliche Eheschließung vorausgeht.

d) Über die Frage, welcher Geistliche die in Nr. 3 a erwähnte Bevollmächtigung für die Diözese Augsburg erhalten hat, gibt Auskunft der Seelsorger für die Spanier, Alte Gasse 15, 8900 Augsburg.

(ABl. 1981 I 376)